



**Offenlegungsbericht  
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.  
Solvabilitätsverordnung  
per 31.12.2010**



## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Risikomanagement	4
3	Eigenmittel	7
4	Adressenausfallrisiko	9
5	Marktrisiko	12
6	Operationelles Risiko	12
7	Beteiligungen im Anlagebuch	12
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	13
9	Verbriefungen	14
10	Kreditrisikominderungstechniken	14
	Abkürzungsverzeichnis	15

## 1 Einleitung

### **Anforderungen an die Offenlegung**

*Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.*

*Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.*

## 2 Risikomanagement

---

**Geschäfts- und Risikostrategie** Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Überschaubare Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

---

**Risikosteuerung** Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind,
  - systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in einem angemessenem Verhältnis stehen,
  - weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen,
  - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle,
  - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken,
  - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
- 

**Risikotragfähigkeit** Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst.

Das Liquiditätsrisiko wird nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen, weil es im Allgemeinen nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann. Unabhängig davon wird das Liquiditätsrisiko im Risikosteuerungs- und -controllingprozess angemessen berücksichtigt, insbesondere durch die Festlegung von Mindestwerten für die Liquiditätskennziffer. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

---

**Risikodeckungsmasse** Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

---

---

### Risiko- absicherung

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, ob und welche Maßnahmen zur Absicherung oder Begrenzung bestehender Risiken ergriffen werden. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

---

### Risikobericht- erstattung

Zum Zweck der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

---

### Adressenausfall- risiko

Für das Kreditgeschäft haben wir unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken eine Strategie zur Ausrichtung des Kreditgeschäftes festgelegt. Die Ermittlung struktureller Kreditrisiken (Adressenausfallrisiken) basiert auf Einstufungen aller Kreditnehmer nach bankeigenen Beurteilungskriterien in Risikogruppen. Das aggregierte Ergebnis wird nach Volumen und Blankoanteilen ausgewertet und in die Gesamtbanksteuerung einbezogen. Unsere EDV-Statistiken geben außerdem Auskunft über die Verteilung des Kreditvolumens nach Branchen, Größenklassen, Sicherheiten und Restlaufzeiten. Zur Überwachung und Steuerung des Kreditgeschäftes bestehen Limite u.a. in Bezug auf:

- die Höhe des ausgereichten Kreditvolumens an bestimmte Branchen,
- die Höhe des ausgereichten Kreditvolumens in bestimmte Risikogruppen,
- die Höhe der Blankoanteile der Bank,
- die Höhe des akut oder latent risikobehafteten Kreditvolumens im Verhältnis zum Risikodeckungspotential der Bank,
- Einzellimite, welche die Höhe des höchsten Kredites bzw. Blankoanteils ins Verhältnis zum nachhaltigen Betriebsergebnis setzen,
- die Höhe betriebswirtschaftlicher Erfolgskennzahlen.

Den Adressenausfallrisiken in unseren Wertpapieranlagen begegnen wir dadurch, dass wir grundsätzlich keine Papiere außerhalb eines Investment Grade Ratings erwerben. Des Weiteren haben wir zur Überwachung ein Limitsystem eingerichtet.

---

**Marktpreisrisiken** Zur Überwachung der Auswirkungen der allgemeinen Zins-, Währungs- und Kursrisiken auf unsere Wertpapiere haben wir ein Controlling- und Managementsystem eingesetzt, das den von der Bankenaufsicht vorgegebenen Anforderungen entspricht. Zur Quantifizierung der Risiken bewerten wir unsere Wertpapierbestände vierteljährlich unter Zugrundelegung aktueller Zinssätze und Kurse. Darüber hinaus analysieren wir die potenziellen Verlustrisiken aus möglichen künftigen Zins- und Kursänderungen. Wir haben sichergestellt, dass Eigenhandelsgeschäfte nur im Rahmen klar definierter Kompetenzregelungen getätigt werden. Art, Umfang und Risikopotential dieser Geschäfte haben wir durch ein bankinternes Limitsystem begrenzt. Bei der Festlegung der Limite haben wir uns an der bankindividuellen Risikotragfähigkeit orientiert.

Die Bank ist insbesondere aufgrund von bestehenden Inkongruenzen zwischen ihren aktiven und passiven Festzinspositionen dem allgemeinen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Die Zinsänderungsrisiken messen wir mit Hilfe dynamisierter Zinselastizitätsbilanzen. Ausgehend von unseren Zinsprognosen werden die Auswirkungen hiervon abweichender Zinsentwicklungen auf das Jahresergebnis ermittelt. Nach abgestuften Entwicklungsszenarien haben wir für die möglichen Ergebnisbeeinträchtigungen Limite vorgegeben, deren Überschreiten die Anwendung bestimmter Maßnahmen auslöst.

---

**Liquiditätsrisiken / Risiken aus Zahlungsstromschwankungen** Das Liquiditätsrisiko wird durch die Regelungen der Liquiditätsverordnung begrenzt und gesteuert. Daneben ist die Finanzplanung unseres Hauses streng darauf ausgerichtet, allen gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können. Insoweit achten wir auf ausgewogene Laufzeitstrukturen der Aktiva und Passiva. Bei unseren Geldanlagen bei Korrespondenzbanken bzw. in Wertpapieren tragen wir neben den Ertragsaspekten auch Liquiditätsaspekten Rechnung. Durch die Einbindung in den genossenschaftlichen Finanzverbund bestehen ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten, um unerwartete Zahlungsstromschwankungen auffangen zu können.

### 3 Eigenmittel

**Eingezahltes Kapital und Haftsumme** Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 100 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 100 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 250 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist satzungsmäßig nicht begrenzt.

**Angemessenheit der Eigenmittel** Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

**Modifiziertes verfügbares Eigenkapital** Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen (in TEUR):

<b>Kernkapital</b>	<b>11.058</b>
davon: eingezahltes Kapital	850
davon: offene Rücklagen	9.708
davon: Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter gem. Übergangsregelung §64m Abs. m1 KWG	-
davon: anderes Kapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr.8 KWG	0
davon: sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG	0
davon: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	500
./. gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	26
./. immaterielle Vermögensgegenstände	1
<b>+ Ergänzungskapital</b>	<b>5.226</b>
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	294
<b>= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital</b>	<b>15.963</b>
<b>Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>0</b>

## Eigenmittel

---

**Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz** Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

**Kreditrisikostandardansatz**

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
<b>Kreditrisiko</b>	
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	3
Sonstige öffentliche Stellen	11
Institute	454
Unternehmen	1.766
Mengengeschäft	2.283
Beteiligungen	138
Sonstige Positionen	79
Überfällige Positionen	184
<b>Marktrisiken</b>	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	690
<b>Eigenkapitalanforderung insgesamt</b>	<b>5.608</b>

---

**Eigenkapitalquote**

Unsere Gesamtkennziffer betrug 22,77 %, unsere Kernkapitalquote 15,52 %.

### 4 Adressenausfallrisiko

**Definition von „notleidend“ und „in Verzug“** Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (auf Basis der SolvV-Meldung zum 31.12.2010) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	101.935	33.904	0
<b>Verteilung nach bedeutenden Regionen</b>			
Deutschland	101.838	24.410	0
EU	28	9.244	0
Nicht-EU	69	250	0

Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	38.314	0	0
Firmenkunden	63.621	33.904	0
darunter:			
• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	16.185	0	0
• Kreditinstitute	6.613	33.350	0
• Öffentliche Verwaltung	12.657	0	0

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapier oder Derivative Instrumente)

Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	49.334	10.044	0
1 bis 5 Jahre	21.585	22.855	0
> 5 Jahre	31.015	1.005	0

## Adressenausfallrisiko

**Risikovorsorge** Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozufühhg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	989	725	0	-49	14	9
Firmenkunden	1.826	806	0	-333	0	5
davon: Dienstleistungen (einschließlich freie Berufe)	1.102	539	0	-35	0	5
Summe						

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% an der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 116 TEUR.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	2.809	1.525		0
EU	6	6		0
Summe			116	

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	1.913	124	291	215	0	1.531
Rückstellungen	130	0	130	0	0	0
PWB	122	0	6	0	0	116

## Adressenausfallrisiko

---

### Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden für die bonitätsbeurteilungsbezogenen Forderungskategorien Staaten, Banken sowie Unternehmen die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte (Standardansatz; in TEUR)
	vor Kreditrisikominderung
0	34.274
10	0
20	16.477
35	0
50	5.935
75	49.638
100	29.605
150	1.363
200	0
Sonstiges	0
Abzug von den Eigenmitteln	294

Kreditrisikominderungstechniken werden nicht eingesetzt.

### Derivative - Adressenausfallrisikopositionen

Derivative Adressenausfallrisikopositionen haben wir nicht im Bestand.

### 5 Marktrisiko

---

**Marktpreisrisiken** *Eigenmittelanforderungen für Marktpreispositionen entfallen, da keine Bestände.*

---

### 6 Operationelles Risiko

---

**Verwendeter Ansatz** Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

---

### 7 Beteiligungen im Anlagebuch

---

**Verbundbeteiligungen** Wir halten ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	1.902	4.700	
Andere Beteiligungspositionen	121	121	0

Es gab keine kumulierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen.

Latente Neubewertungsreserven i.S.v. § 10 Abs. 2b S. 1 Nr. 6 und Nr. 7 KWG werden dem haftenden Eigenkapital nicht zugerechnet.

### 8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

---

**Fristentransformation** Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

**Periodische GuV-Messung** Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Standard Szenario 1: steigende Geldmarktzinsen Adhoc: + 54 Basispunkte, Zinsveränderung nach 250 Handelstagen: + 130 Basispunkte.
- Standard Szenario 2: fallende Geldmarktzinsen Adhoc: - 54 Basispunkte, Zinsveränderung nach 250 Handelstagen: - 190 Basispunkte.
- Stress Szenario 1: Adhoc-Verschiebung + 130 Basispunkte
- Stress Szenario 2: Adhoc-Verschiebung – 190 Basispunkte

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
Standard Szenario 1	-	8
Standard Szenario 2	-	28
Stress Szenario 1	9	-
Stress Szenario 2	12	-

**Zeitpunkt und Bewertung** Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen. Zusätzlich verwenden wir eine barwertige Messung zur Ermittlung des Zinsschocks nach § 25a Abs. 1 Satz 7 KWG.

## **9 Verbriefungen**

---

**Verbriefungsregelungen** Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen entfällt für unser Haus.

## **10 Kreditrisikominderungstechniken**

---

**Verwendung** Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

---

**Aufrechnungsvereinbarungen** Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

## Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung